



Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein

Sehr geehrte Eltern,

in diesem bzw. im nächsten Schuljahr wird/werden Ihre Tochter/Ihr Sohn/Sie an unserer Schule die Abschlussprüfungen absolvieren. Um für die Prüfungsvorbereitung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, beginnt ab 18.01.2021 im Freistaat Sachsen für Sie/Ihr Kind wieder der Präsenzunterricht.

Zur Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes wird allen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften vor Beginn des Unterrichts in diesem Zusammenhang ein Antigen-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme an diesem Test ist freiwillig und kostenfrei.

Mit der Bereitschaft zur Testung tragen Sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten bei.

Zur Information: Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) und Ort der Durchführung des Corona-Schnelltests werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Schüler werden an diesem Tag von Lehrkräften unserer Schule zum Test begleitet, wobei die Beförderung im Rahmen der üblichen Schülerbeförderung kostenfrei übernommen wird. Sofern dieses Beförderungsangebot nicht in Anspruch genommen wird, ist eine Erstattung anfallender Kosten nicht möglich.

Mit der Durchführung der Tests wurde das DRK betraut. Der Test selbst wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt. Zur Anwendung kommen nur Tests, die die erforderlichen Standards erfüllen. Hierbei handelt es sich um einen Nasen-Rachen-Abstrich, der für fachlich qualifiziertes Personal einfach durchzuführen ist und der schnell Ergebnisse liefert. Mit der Unterzeichnung der beigefügten Einwilligungserklärung bestätigen Sie Ihr Einverständnis zum Test.

Bitte beachten Sie, dass bei vorliegenden Covid-19 - Symptomen die Teilnahme am Test ausgeschlossen ist.

Sollte der Test positiv ausfallen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorerst nicht möglich; eine Rückkehr im Rahmen der Schülerbeförderung zur Schule ist ausgeschlossen. Sie werden daher gebeten, in diesem Fall Ihr Kind von der <Schule, Straße, PLZ, Ort> umgehend abzuholen bzw. sich umgehend nach Hause und sich bzw. Ihr Kind in häusliche Quarantäne zu begeben. Volljährigen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, für diesen Fall entsprechend Vorsorge zu treffen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt bzw. bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens. Dieses gilt unabhängig davon, dass durch das DRK eine Information an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt.

Alle im Zusammenhang mit der Testung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Monats Februar 2021 gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

B. Tautenhahn

B. Tautenhahn
Schulleiterin

Lichtenstein, 13.01.2021

Anlage:

Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und Einwilligungserklärung